Mittwoch, 19. Dezember. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 10713.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1877.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 18. Dez. Das Abgeordnetenhaus erledigte die dritte Lesung des Cultusetats und nahm zu demselben einen Antrag des Abg. Windthorst (Meppen) an, daß auch jüdische Geistliche wegen des Ausfalls an Stolgebühren entschädigt werden sollen. Im Uebrigen wurde der Etat unverändert angenommen und damit die dritte Lesung des Etats beendet. Darauf wurde auch das Etatgesetz genehmigt. Morgen findet die zweite Lesung des Gesetzes über den Sitz der Amtsgerichte statt.

Das Herrenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung zwei kleinere Vorlagen an und berieth dann das Feld-, Forst- und Polizei-Gesetz. Im Laufe der Debatte wies der Minister Friedenthal auf das Bedürfniß und die Zweckmäßigkeit des Entwurfes hin und wies die Behauptung zurück, daß die Strafvorschriften zu hart seien und im Widerspruch mit der Reichsstrafgesetzgebung ständen; er erklärte sich schließlich mit zahlreichen abändernden Commissions-Anträgen einverstanden. Der Entwurf wurde fast durchweg nach den Commissions-Anträgen mit einigen unerheblichen Amendements angenommen.

-K- Zur Stellung und Unabhängigkeit der künftigen preußischen Richter nach dem Entwurfe des Ausführungs-Gesetzes zum deutschen Gerichts-Verfassungs-Gesetze.

Wohl hatte er Recht, der Justizminister Dr. Leonhardt, als er in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 20. v. M. das preußische Ausführungsgesetz zum deutschen Gerichts-Verfassungs-Gesetze als „keine elegante Arbeit" bezeichnete. Bei näherer Betrachtung erscheint aber diese Kritik äußerst milde. Vielmehr enthält der — jetzt einer besonderen Commission des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung überwiesene — Entwurf so eminent bedenkliche Bestimmungen, daß man im Lande aufs peinlichste davon berührt und mit Recht verstimmt worden ist.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Bestimmungen des Entwurfs bezüglich der Amtsgerichte, in Betreff deren das deutsche Gerichts-Verfassungs-Gesetz leider nicht ähnliche Garantien, namentlich bezüglich der Geschäftsvertheilung, geschaffen hat, wie bezüglich der Landgerichte und Ober-Landes-Gerichte. — Die Amtsgerichte und die Stellung der Amtsrichter soll darnach ganz anders gestaltet werden, als die Reichs-Justiz-Commission intendirt hatte. In dem Berichte dieser Commission heißt es (S. 6 f.):

„Wenn auch die Landgerichte die Berufungs-Instanz für die Entscheidung der Amtsgerichte und der Schöffengerichte sind, so ist es doch die Meinung der Commission, daß den Landrichtern ein höherer Rang und eine höhere Dotation nicht zu gewähren sei. Stellung und Rang der Einzel-Richter sollen so beschaffen sein, daß die für die Aufgabe des Einzelrichters in hervorragendem Maße erforderlichen Eigenschaften der Unabhängigkeit, der selbstständigen Entschließung und der Vertrautheit mit den socialen und rechtlichen Verhältnissen des Bezirks gesichert bleiben. Die Commission glaubt sich in Uebereinstimmung mit den Bundesregierungen zu befinden, wenn sie hierauf das größte Gewicht legt und bei verschiedenen Anlässen der Ueberzeugung Ausdruck gegeben hat, daß von diesem Gesichtspunkte aus die Einführung der allgemeinen Vorschriften des Gerichts-Verfassungs-Gesetzes in den einzelnen Staaten unbedingt zu geschehen habe, sollen anders nicht die gehofften segensreichen Wirkungen des Instituts der Einzelrichter in das gerade Gegentheil verkehrt werden."

Was besagt nun in dieser Beziehung das preußische Ausführungsgesetz? Nichts von einer Gleichstellung der Richter bei den Amts- und Land-Gerichten in Rang und Gehalt, nichts über die Art, wie die Geschäfts-Vertheilung bei den Amtsgerichten erfolgen soll, ob nach der Art der Geschäfte oder nach Districten, nichts darüber, von wem und wie die Versetzung der einzelnen Amtsrichter an Amtsgerichten mit mehreren Mitgliedern aus einem Decernat in das andere verfügt werden soll. Das alles ist der Justizverwaltung überlassen. Wenn wir auch dem jetzigen Chef der letzteren durchaus kein Mißtrauen entgegenbringen wollen, so müssen wir doch *gesetzliche* Garantien in allen angedeuteten Beziehungen verlangen; denn die Personen sind dem Wechsel unterworfen. Nicht Personen, sondern Institutionen! Von dergleichen Garantien findet sich aber im Entwurf nichts, rein nichts. Das gesammte Richterpersonal erster Instanz wird vollständig zur Disposition der Justizverwaltung gestellt. Dabei zieht sich überall in dem Entwurfe und in den Motiven zu demselben der Gedanke hindurch, daß der Amtsrichter recht eigentlich als ein „Unter-Richter" zu betrachten. Am bestimmtesten kommt diese Auffassung in den Motiven zum Gesetzentwurfe über den Sitz der Landgerichte und Ober-Landesgerichte zum Ausdrucke. Es heißt darin mit einer *Deutlichkeit*, welche nichts zu wünschen übrig läßt:

„Bei den Amtsgerichten wird sich unter dem Andrange der schnell wechselnden Geschäftsaufgaben *selbst für die tüchtigsten Richter* in der Regel der Gesichtspunkt einer möglichst förderlichen Abwickelung der zu bearbeitenden Sachen in den Vordergrund drängen. Von den Landgerichten aber wird nach der Idee der Reichsgesetzgebung" — (cf. dabei die obige Stelle aus dem Bericht der Reichs-Justiz-Commission) — „eine sorgfältig eingehende, von wissenschaftlichem Geiste geleitete Behandlung ihrer Aufgaben gefordert."

Daß eine solche Stellung des Amtsrichters nichts Verlockendes darbietet, liegt auf der Hand. Der Justiz-Minister hat denn auch bereits im Reichstage (bei Berathung der Justiz-Gesetze) erklärt, daß ein Streben der tüchtigeren Richter nach den Landgerichten zu erwarten steht. Bei Erfüllung seiner desfallsigen Wünsche ist aber der einzelne Richter lediglich auf das Wohlwollen der Justiz-Verwaltung angewiesen. Letztere bekommt also bei dem numerischen Vorherrschen des Einzel-Richterthums eine Gewalt in die Hand, wie sie sie bisher noch nie besessen hat.

Um so unerläßlicher ist, die Stellung der Einzel-Richter mit Garantien für ihre Unabhängigkeit zu umgeben. — Hier kommt zunächst die Geschäfts-Vertheilung in Betracht. Es in ein sehr *wesentlicher* Unterschied, ob der Einzelrichter in einem entsprechenden Bezirke *sämmtliche* zur Competenz der Amtsgerichte gehörenden Sachen zu bearbeiten hat, oder ob ihm nur *einzelne Arten* von Geschäften (z. B. Vormundschafts-Sachen, Grundbuch-Sachen 2c.) zur Bearbeitung überwiesen werden und wohl gar der Justiz-Verwaltung die Befugniß eingeräumt wird, nach Belieben — (Zweckmäßigkeitsgründe lassen sich immer finden), einen Wechsel der Decernate eintreten zu lassen, also z. B. einen etwa unbequem gewordenen Vorsitzenden des Schöffengerichts zum Grundbuch-Richter zu ernennen. — Eine Sonderung der Beschäftigung nach verschiedenen Branchen drückt die geistige Frische herab und schädigt das richterliche Ansehen und die Tüchtigkeit der Rechtspflege. Der Richter erscheint dann, zumal, wenn die Justiz-Verwaltung die Decernate beliebig vertheilen kann, nicht als eigentlicher Richter, sondern als Commissar der Justiz-Verwaltung für die Bearbeitung bestimmter Decernate.

Die unliebsamen Erfahrungen, welche bezüglich des Wechsels der Decernate bereits gemacht worden sind, haben denn auch die Reichs-Justiz-Commission veranlaßt, in dieser Beziehung in Betreff der Landgerichte und der Ober-Landesgerichte feste, im Allgemeinen genügende Bestimmungen zu treffen. Die überwiegende Mehrzahl der Richter, — nämlich die Amtsrichter, welche circa 75—80 Proc. sämmtlicher Richter I. Instanz bilden werden, — steht in dieser Beziehung ohne Schutz und Garantie da. Es handelt sich hier nicht nur um Rücksichten auf den verdienten Richterstand, sondern um vitale Interessen der Rechtspflege. Denn ohne unabhängige Richter ist auch keine wahrhaft unabhängige Rechtsprechung zu erwarten. Die schönen Worte, womit der Justiz-Minister in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 20. v. Mts. die Unabhängigkeit der Richter als ungefährdet bezeichnete, können der Logik der Thatsachen gegenüber nichts ändern.

Es kann hier nur in der Art Abhilfe geschaffen werden, daß das Collegium der Oberlandesgerichte (nicht der Präsident allein) die Geschäftsvertheilung bestimmt, daß aber als gesetzliche Regel die Geschäfts-Vertheilung nach Districten hingestellt und dem einzelnen Richter (zur Erhaltung seiner geistigen Frische) das Recht eingeräumt wird, nach einigen (etwa 3) Jahren einen Decernatswechsel da zu beanspruchen, wo ausnahmsweise eine Geschäftsvertheilung nach Decernaten aus ganz überwiegenden Zweckmäßigkeitsgründen gestattet ist.

Ganz unannehmbar sind ferner die Bestimmungen bezüglich der Aufsicht über den Richter. In ihnen zeigt sich das auch anderweit documentirte Bestreben, dem Vorsitzenden, der bei den Gerichten nach alter deutscher Auffassung nur der Erste unter Gleichgestellten (primus inter pares) sein soll, eine hervorragende Stellung als „Organ des Justizministers bei der Justizverwaltung", wie er in § 72 des Entwurfs genannt wird, zu verschaffen. Mit Recht hat bereits der Abg. Dr. Lasker in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 20. v. M. auf die Unannehmbarkeit der betreffenden Bestimmungen hingewiesen. Aber es kann dieser Punkt nicht oft und nicht stark genug betont werden. Es handelt sich um nichts weniger, als um eine Gefährdung der richterlichen Selbstständigkeit.

Charakteristisch ist es hierbei, daß sich das Bestreben, die „Disciplin" des Richterstandes straffer zu gestalten, immer beim Vordrängen reactionärer Strömungen gezeigt hat. So suchte z. B. zur Zeit des Justizministers v. Kamptz ein dem letzteren selbst zugeschriebener Aufsatz (in v. Kamptz Jahrbüchern, B. 45, S. 3 ff.) durchaus im Widerspruch mit dem Gesetze und der Rechtsauffassung nachzuweisen, daß die Unabsetzbarkeit der Richter auf administrativem Wege nach damaligem preußischen Recht nicht garantirt sei. Dann erging, als die preußische Justiz Johann Jacoby, den Mann der „Vier Fragen", in wiederholten Prozessen freigesprochen hatte, das famose Disciplinar-Gesetz vom 29. März 1844, welches u. a. Heinrich Simon zum Austritt aus dem Richterstande veranlaßte. Das Gesetz fiel dem darüber herrschenden Unwillen (bezüglich seiner Anwendbarkeit auf Richter) im Jahre 1848 zum Opfer. Dann kam das jetzt noch geltende Disciplinar-Gesetz vom 7. Mai 1851. Nach letzterem können auch Ordnungsstrafen gegen Richter *nur durch Urtheil und Recht* festgesetzt werden, indem man auch in jener doch wahrlich nicht zu liberalen Zeit (1851) die Unabhängigkeit des Richterstandes gegen die willkürliche Anwendung sog. Ordnungsstrafen sichern wollte. Selbst nach dem Gesetze vom 29. März 1844 (§ 23) konnten Ordnungsstrafen (bis zu 30 Thlr.) nur durch die Provinzial-Behörden, also die *Collegien* der damaligen Oberlandesgerichte, strengere

---

Concert.

Das von Herrn Musikdirector **Frühling** im Apollosaale veranstaltete Weihnachts-Concert bestand zu einer Hälfte aus geistlichen, zur andern aus weltlichen Tonstücken. Das Programm gewährte das Bunterlei einer musikalischen Weihnachtsbescheerung, wobei die willkürliche Stilvermischung ein kritisches Bedenken kaum hervorruft, wie es unter andern Umständen vielleicht der Fall gewesen wäre. Von den gewählten Chorsätzen standen drei in unmittelbarer Beziehung zu dem bevorstehenden Feste, die übrigen waren davon unabhängig, obschon gleichfalls geistlichen, oder das Gemüth ernst berührenden Inhaltes. Die Chöre wurden theils von Knaben- und Männerstimmen, theils von Männerstimmen allein ausgeführt, natürlich ohne Begleitung. Für die Verwendung der Knabenstimmen mag der Berliner Domchor dem Veranstalter des Concertes den Impuls gegeben haben. Ein Vergleich ist hier natürlich nicht gut möglich, aber die tüchtige Schulung der jugendlichen Sänger machte sich in recht erfreulicher Weise geltend, wenn auch nicht immer in absoluter Reinheit, so doch in wohllautender Verwendung der Stimmen und in gut schattirtem Vortrage. Junge Kehlen von einem harten Tonansatz fern zu halten und zu einem hübschen Piano zu veranlassen, hat seine Schwierigkeiten. Die einleitende Motette von Engel: „Gott ist die Liebe" gehörte in der Ausführung zu den gelungensten Stücken. Das gesammte Klangmaterial war von schöner Fülle und in den verschiedenen dynamischen Schattirungen wohl ausgeglichen, bei lobenswerther Tonfestigkeit und Reinheit. Die letzteren Eigenschaften wurden am meisten in dem alten Chorliede: „Ein Kind geboren zu Bethlehem" vermißt, wo die Stimmen mit jedem Verse mehr von der ursprünglichen Tonart abwichen und in die Tiefe gingen. Dagegen erfreute die reine Harmonie und der hübsch nüancirte Vortrag in dem lieblichen: „Es ist ein' Ros' entsprungen" von Prätorius. Unter den Männergesängen sprach ein empfindungsvoll componirtes „Marienlied" von Dr. W. Martens (in Danzig), das auch recht zart gesungen wurde, lebhaft an. — An der weltlichen Hälfte des Concertes betheiligten sich die Sängerinnen Frl. **Elisabeth Blech** und Frl. **Hagen**, der Tenorist Herr **Mayr** und der Violoncellist Herr **Stade**. Frl. **Blech** hat in dem Stuttgarter Conservatorium eine gediegene Ausbildung genossen. Ihre Individualität neigt sich vorzugsweise dem Ernsten, Sinnigen zu, das ihre nicht sehr volle, aber sympathisch klingende Stimme in angenehmer Weise zum Ausdruck bringt. Die Sängerin fand mit zwei Liedern von Jensen und Markull Beifall, welche von Frau Dr. **Kowallek** sauber und discret begleitet wurden. Frl. **Hagen**, die beliebte Opernsängerin, hatte für ihre Stimme und auch für eine leichte Eingänglichkeit beim Publikum eine günstige Auswahl getroffen mit drei Liedern, darunter ein Abt'sches mit Violoncellbegleitung. Stimme und Vortrag gaben sich gleich effectvoll sowohl in den Liederspenden, wie in dem schon bei einer früheren Gelegenheit ebenfalls mit Herrn **Mayr** gesungenen Duett aus „Jessonda". Herr **Mayr** erfreute außerdem durch die schwungvolle und feurige Wiedergabe des „Wanderers" von Fesca. — In der nicht mehr ganz neuen Meditation von Gounod über das Bach'sche Präludium und in einem Adagio von Spohr zeigte sich Herr **Stade** als ein tüchtiger Violoncellist, der auf seinem Instrumente rein und mit Empfindung zu singen versteht. — Das ganze Concert fand empfängliche, auch zahlreiche Hörer, die mit Beifallsbezeigungen nicht kargten. M.

Literarisches.

Scherben, gesammelt von einem müden Manne (Zürich, Verlagsmagazin), ist aus der Manfredstimmung Byrons, die dem Buche das Motto gegeben, herausgeschrieben. Weltschmerz, Zerrissenheit, Pessimismus bilden den gemeinsamen Grundzug der kleinen Aufsätze des Buches. Das aber sind ja heute populäre Stimmen. Ein Gefäß, das den Inhalt, der ihm bestimmt, nicht zu fassen vermocht, in Scherben bricht, auf den Kehricht geworfen wird. So schildert der Verfasser sich selbst, seine Seele; nicht der ewige Ahasver, sondern ein ewiger Diogenes. Die einzelnen Titelköpfe werden besser als jede Auseinandersetzung Aufschluß über den Inhalt geben: „Krim", eine Erzählung; „Der Muth der Sünde", eine unsittliche Geschichte; „Vera", eine tugendhafte Geschichte; „Hetären", eine Einleitung; „Die Dirne als Gattin", ein Experiment; „Einziges Glück", Erinnerung eines Sterbenden.

Wahrheit und Sage, Gedichte von Edmund Dorer (Leipzig, bei Weigel), erinnern am Anfange an Richard Wagners Sprache. Nordische Runen, die erste Abtheilung, enthält Wörter bis zu denen unsere Sprachkenntniß noch nicht gedrungen ist. Wer weiter in dem Buche liest, der findet manches hübsche Gedicht darin, das von eigenartiger Begabung des Poeten zeigt.

Der Tannenbaum, eine Geschichte aus dem Walde von Georg Buchhold (Leipzig bei Menzel). Der Verfasser, als Feuilletonist einigermaßen bekannt, würde, unterstützt durch Phantasie und lebhaftes Erzählertalent, ein hübsches Buch geschrieben haben, zwar nicht so poetisch wie andere Waldgeschichten, aber nicht ohne Humor und Stimmung. Er schreibt aber mitunter ein Deutsch und wählt Ausdrücke, die das Buch für wählerischen Geschmack unlesbar machen. „Meine Alte ist ein prosaisches Institut"; „vor dem Walde schwieg der Höllenbreughel" (er meint Lärm, weiß also nicht, daß Breughel der Name eines flandrischen Malers ist, der niemals Spektakel gemacht hat); „Habe Dich doch nicht!"; „vor wie nach führe ich dasselbe Luderleben"; „ließ ein Coloratur vom Stapel, die nicht von schlechten Eltern war" 2c. Wir könnten ähnliche Saft- und Kraftworte noch eine Menge aufzählen. So etwas gehört überhaupt in gar keine Erzählung, das ist weder humoristisch noch volksthümlich, sondern einfach platt, geschmacklos, ordinär. Von solchen Schlacken gereinigt, würde der Tannenbaum, dessen Schicksale wir kennen lernen, gewiß gefallen.

Für das praktische Geschäftsleben empfiehlt sich Salomon's **Kaufmännisches Rechenbuch** für das Waaren- und Bankgeschäft (Berlin, Seehagen). Der Verfasser ist Director einer Handelsschule, kennt daher die Bedürfnisse der Lernenden und vertheilt dieselben praktisch in eine Anzahl Lectionen von steigender Schwierigkeit, deren Durcharbeitung den Jüngling mit den erforderlichen Kenntnissen und der nothwendigen Fähigkeit zum Rechnen ausrüstet. Das Buch ist sowohl für den Selbstunterricht als auch für Handelsschulen geeignet und bewährt, wie das Erscheinen der vierten Auflage darthut.

Deutsches Land und deutsche Lieder, ausgewählte Dichtungen mit Illustrationen von Hermine Stilke. Verlag von Edw. Schloemp in Leipzig. (In Original-Prachtband mit Goldschnitt. Preis 30 Mk.)

Neben der unübersehbaren Anzahl von illustrirten Anthologien in Quart, groß Quart und noch größerem Format ein neues derartiges Unternehmen doch interessant zu machen, ist keine geringe Arbeit. Die oben genannte Firma hat aber in dem neuesten Werke ihres Verlages „Deutsches Land und deutsche Lieder" die schwierige Aufgabe, welche sie sich gestellt, glücklich gelöst, und es war ein guter Gedanke, die nun verstorbene Hermine Stilke mit dem Entwurfe des Bilderschmuckes zu betrauen. Das Buch gewinnt dadurch einen ganz besonderen Reiz, daß es die letzte größere Leistung der allgemein beliebten Künstlerin bringt. Eine unbeschreibliche Zartheit geht durch die Conception dieser Einfassungs-Arabesken; zugleich geben sie eine Fülle origineller Ideen, mag Rebenlaub oder Schilf, wilder Wein, Rosen oder Feldblumen die Grundform hergegeben haben und diese beibehalten oder stilvoll umgebildet sein, wie auf den Blättern „Rudelsburg, Gebirgssee, Ruine Rappolsweiler". Die von Maler Theuerkauf in Sepia mit leichtem Farbenauftrag dargestellten Landschafts- und Architektur-Bilder sind in Auffassung des perspectivisch malerischsten Punktes sowohl als der Beleuchtung und des Tones kleine Meisterwerke. Sie bilden eine Sammlung höchst interessanter Objecte aus den verschiedenen Gauen Deutschlands, und es wird sich für Jeden etwas darunter finden, das angenehme Erinnerungen bei ihm erweckt. Die chromolithographische Anstalt von W. Loeillot in Berlin hat den Druck der Bilder in der bekannten vortrefflichen Weise geliefert. — Bei der geschmackvollen Auswahl der Dichtungen wurde das System verfolgt, die Geburtsstätten der Dichter als Ausgangspunkt für die Anordnung der poetischen Producte zu nehmen. Herausgeber dieser Sammlung ist Heinrich Nitschmann, bekannt durch seine poetischen Uebersetzungen und Anthologien aus vier fremden Literaturen, der auch das Buch mit einer sinnigen Widmung einleitet. — Ein prächtig ausgestatteter Einband faßt das Ganze in eine ansprechende Form zusammen, und so ist das Buch durch inneren Werth und äußere Erscheinung ein sehr geeignetes Geschenk, das dem Tische jeder gebildeten Familie zur Zierde gereicht.

Ein Tag aus dem Kinderleben, Verlag von W. Hoffmann in Dresden (Leipzig, Edwin Schloemp), Preis 6 Mk., ist eine Sammlung von allerliebsten Scenen aus dem Lebenslaufe eines kleinen Mädchens, in Lichtdruck hergestellt und so ganz geeignet für den Weihnachtstisch. Die Erkenntniß, daß es weit richtiger sei, schon auf die früheste Jugend durch Vorlegung von schönen Gegenständen bildend zu wirken, statt das Schönheitsgefühl durch Carrikaturen, die als Spielzeug dienen müssen, zu unterdrücken, hat sich längst Bahn gebrochen. Mit dem vorliegenden Buche ist der Lichtdruck nun auch im Interesse dieses pädagogischen Bedürfnisses zur Verwendung gekommen und dadurch ein Schritt weiter gethan, der allseitige Beachtung verdient. Sei das Werkchen daher allen Eltern empfohlen, welche auf eine rechtzeitige ästhetische Entwickelung ihrer Kleinen Bedacht nehmen.

Ordnungsstrafen allerdings durch den Justizminister festgesetzt werden.

In etwas verschämter Weise will nun der Entwurf (§ 75) die Festsetzung von Ordnungsstrafen bis zum Gesammtbetrage von 100 Mk. auch gegen Richter im administrativen Wege für statthaft erklären, und gar durch den Justizminister oder dessen „Organe bei der Justiz-Verwaltung, die Präsidenten (nicht Collegien) der Ober-Landesgerichte und Landgerichte, zur Erzwingung der Erledigung eines Amtsgeschäfts." — Die Justiz-Verwaltung, insbesondere der Gerichts-Präsident, hat damit eine Handhabe bekommen, um unbequemen oder mißliebigen Richtern seine superiore Stellung fühlbar zu machen, und namentlich die mit Geschäften überhäuften Amtsrichter werden von einer gediegenen Bearbeitung ihrer Geschäfte, die ja die Justiz-Verwaltung nach der oben citirten Stelle aus den Motiven nicht einmal erwartet, gewissermaßen geradezu abgeschreckt. Denn bei den Amtsgerichten soll es ja nur auf schnelles Abmachen der massenhaften Geschäfte ankommen. Läßt der Amtsrichter in dieser Beziehung der Bureaukratie etwas zu wünschen übrig, so drohen ihm Ordnungsstrafen, ohne daß er für sein gewissenhaftes und gründliches Arbeiten irgend welche Anerkennung zu hoffen hat. — Der Richter soll also gewissermaßen schlechter gestellt werden, als der jetzige Gerichts-Subalternbeamte, gegen welchen der Gerichtsdirector nur bis zu 10 Thlr. Ordnungsstrafen festsetzen kann.

Höchst fataler Weise soll nun sogar bei Amtsgerichten mit mehreren Mitgliedern einem derselben die Aufsicht über die andern übertragen werden können. Wird da nicht dem Kastengeist und Streberthum Vorschub geleistet?

Die Stellung der künftigen Amtsrichter — wie gesagt, das Gros des Richterthums — ist nach dem Entwurfe eine solche, daß sie für tüchtigere Köpfe und selbstständigere Charaktere durchaus nichts anziehendes darbietet. Eine Versetzung an die Landgerichte ist bei der verhältnißmäßig geringen Richterzahl bei letzteren nicht von jedem zu erwarten. So muß denn der Eintritt in das Richterthum resp. das Verbleiben darin gerade den besten Kräften verleidet werden.

Das haben wir zu erwarten, falls der Entwurf nicht sehr erheblich in den angedeuteten Beziehungen geändert wird. Wir wiederholen es, die Interessen der Rechtspflege stehen auf dem Spiele. Und solch' ein Entwurf gelangt im Jahre 1877 zur Vorlage, in Preußen, wo einst Kant, der Philosoph, dessen strenge Auffassung von Pflichtgefühl im preußischen Beamtenthume so verbreitet ist, den Ausspruch that:

Wenn aber die Gerechtigkeit untergehet, so hat es keinen Werth mehr, daß Menschen auf Erden leben.

Deutschland.

△ Berlin, 17. Dezbr. Zu den bereits mitgetheilten Anträgen der außerordentlichen Justizcommission bezüglich des Gesetzentwurfs über die Errichtung der Landgerichte und Oberlandesgerichte ist nach längeren Debatten noch der folgende Antrag des Dr. Lasker gestern angenommen worden: „An die Staatsregierung das Ersuchen zu richten, daß sie unerachtet der Annahme des Gesetzes, betreffend die Errichtung der Landgerichte und Oberlandesgerichte überall, wo die Ortsverhältnisse dies rathsam erscheinen lassen, mit den benachbarten Bundesstaaten in Verhandlung trete, oder die eingeleiteten Verhandlungen fortsetze, um unter Vereinigung bundesstaatlicher Gebietstheile zu einheitlichen Gerichtsbezirken örtlich zusammenhängende und den Organisationszwecken vollkommen entsprechende Landgerichte und Oberlandesgerichte herzustellen." Dieser Antrag hat sehr lebhafte Debatten hervorgerufen. Man wollte mit demselben hauptsächlich die Möglichkeit gewähren, auch nach dem Erlaß dieses Gesetzes noch Disposition über die Landgerichte und Oberlandesgerichte zwischen Preußen und den übrigen Staaten offen zu lassen. Uebrigens wird augenblicklich noch darüber unter den Fractionen verhandelt, ob und inwieweit etwa eine en-bloc-Annahme der Vorlage zu ermöglichen sein möchte. Jedenfalls ist man gewillt, auch im Falle einer Ablehnung der en-bloc-Annahme die Plenardebatte möglichst abzukürzen. Ueber den obigen Antrag schreibt die diesem Abgeordneten nahestehende „B. A. C.": Es versteht sich von selbst, daß in diesem Ersuchen nicht die Aufforderung an die preußische Staatsregierung enthalten sein soll, bei den Verhandlungen mit andern Bundesstaaten einen Druck dahin auszuüben, daß die betreffenden Regierungen ihre Territorien oder einzelne Theile derselben an die Bezirke solcher Oberlandesgerichte bezw. Landgerichte anschließen, die in Preußen ihren Sitz haben. Es liegt eine derartige Annexionssucht auch gar nicht im Sinne der preußischen Staatsregierung, vielmehr hat dieselbe in ihren Verhandlungen mit verschiedenen der kleineren thüringischen Staaten bewiesen, daß sie nur örtlich zusammenhängende Landgerichte und Oberlandesgerichte herzustellen, welche den Organisationszwecken entsprechen, bereit ist, preußische Gebietstheile, die sich ihrer entfernten und zerstreuten Lage wegen nicht zweckmäßig an ein preußisches Landgericht bezw. Oberlandesgericht anschließen lassen, den Land- bezw. Oberlandesgerichten anderer Bundesstaaten zuzulegen. Aber nicht blos in Thüringen, wo die Territorien der verschiedenen Staaten in buntem Gemenge liegen, auch in andern Theilen des deutschen Reichs sind die örtlichen Verhältnisse der Art, daß ohne die Vereinigung bundesstaatlicher Gebietstheile zu einheitlichen Gerichtsbezirken die Zwecke der neuen Justizorganisation nur unvollkommen sich werden erreichen lassen. Wir erinnern an die beiden Lippe'schen Fürstenthümer, an Braunschweig, Oldenburg, Bremen, wo sich theilweise keine zweckmäßig constituirten Landgerichtsbezirke, jedenfalls aber keine Oberlandesgerichte im Sinne des Reichsgesetzes über die Gerichtsverfassung bilden lassen. Hier ist ein dankbares Feld für den Abschluß von Staatsverträgen wegen Zusammenlegung von Gebietstheilen der betreffenden Staaten unter ein Land- bezw. Oberlandesgericht, und die preußische Staatsregierung wird sich ein großes Verdienst um die Justizeinheit des Reiches erwerben, wenn sie ihrerseits durch Einwerfen preußischer Gebietstheile eine zweckmäßige Planlage herstellt. Gerade in diesem gegenseitigen Geben und Nehmen vollzieht sich ein Ausgleichungsproceß zwischen den einzelnen Bundesstaaten, der in seiner Rückwirkung auf das Volk der Reichsidee mächtig zu Gute kommen wird. Das Recht, welches vom Reiche seine höchste Quelle herleitet, soll auch in seiner täglichen Uebung den Rechtsprechenden wie Nehmenden an die Einheit des Reiches mahnen.

BAC. Der Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung der Landgerichte und Oberlandesgerichte, liegt jetzt in der Fassung, welche er durch die Beschlüsse der Commission erhalten hat, vor. Zu einer längeren Erörterung gab in der dritten Lesung die an den Justizminister gerichtete Vorstellung des Berliner Magistrats Anlaß, welche sich für nur ein Landgericht für die Stadtgemeinde Berlin ausspricht. Die Bildung eines einzigen Landgerichts für eine Bevölkerung von einer Million Seelen widerspricht in dem Maße der Grundidee der Justizorganisation, daß die Mehrheit der Commission darauf einzugehen sich nicht in der Lage gesehen hat. Ein Landgericht von 80—90 Mitgliedern ist eben kein „Landgericht" im Sinne der Reichsjustizgesetze. Soweit sich bei der Vertheilung der Stadt Berlin unter zwei Landgerichte Schwierigkeiten ergeben, die sich im Wege bloßer Verwaltungsmaßregeln nicht beseitigen lassen, wird durch ein besonderes Gesetz Abhülfe zu schaffen sein, welches namentlich die Competenzfrage zu regeln haben wird. Die Fragen, die sich in Berlin aus Anlaß der Errichtung von mehr als 100 Amtsgerichten erheben, werden bei der Berathung des Ausführungsgesetzes zur Justizorganisation Gegenstand der eingehendsten Erwägung sein; auch die in Betreff der Amtsgerichte vom Berliner Magistrat in seiner Vorstellung angeführten Gründe sind bereits in der Commission zur Sprache gekommen. Für eine Stadt von einer Million Einwohnern wird eben nur durch Modificationen des für das übrige Land maßgebenden Ausführungsgesetzes zur Justizorganisation ein Zustand der Rechtspflege hergestellt werden können, welcher dem Geiste der neuen Justizgesetze Ausdruck giebt, und es werden dabei die in der Vorstellung des Berliner Magistrats enthaltenen Gesichtspunkte, soweit dies eben mit den leitenden Grundsätzen der neuen Gerichtsverfassung verträglich ist, zur Berücksichtigung gelangen.

— Die Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern haben im Reich für die Zeit vom 1. April bis zum Schlusse des Monats November 1877 (verglichen mit der Einnahme in demselben Zeitraum des Vorjahrs) betragen: Zölle 72 170 478 Mk. (— 10 031 875 Mk.), Rübenzuckersteuer 18 704 692 Mk. (+ 7 262 690 Mk.), Salzsteuer 23 373 797 Mk. (+ 1 321 261 Mk.), Tabaksteuer 319 512 Mk. (+ 39 383 Mk.), Branntweinsteuer 17 989 811 Mk. (— 765 132 Mk.), Uebergangsabgaben von Branntwein 70 553 Mk. (— 10 757 Mk.), Brausteuer 10 733 537 Mk. (— 284 681 Mk.), Uebergangsabgaben von Bier 583 887 Mk. (+ 10 797 Mk.). Summa 143 946 267 Mk. (— 2 458 314 Mk.).

* Am 10. Dezember ist die Eisenbahn zwischen Remilly und Berthelmingen in Elsaß-Lothringen eröffnet worden. Am demselben Tage ist die Beförderung aller Postsendungen auf dieser Bahn eingeleitet.

* Der vortragende Rath im Auswärtigen Amt, Wirkl. Legations-Rath Hellwig ist zum Geheimen Legations-Rath ernannt worden.

* In der gestern hier stattgehabten Versammlung deutscher Brauer wurde der Antrag der Mainzer Actienbierbrauerei in Mainz, der Rheinischen Brauereigesellschaft zu Altenburg bei Köln, der Gebrüder Dieterich in Düsseldorf und der Essener Actienbierbrauerei, lautend wie folgt: „Ein kaiserliches Reichs-Gesundheitsamt zu ersuchen, bei dem Reichskanzleramt dahin zu wirken, daß gesetzlich festgestellt werde, daß zur Bierbereitung nur Malz, Hopfen, Hefe und Wasser verwendet werden dürfen und die Anwendung aller Surrogate und sonstiger Zusätze verboten sein solle," — abgelehnt.

Posen, 17. Dezbr. Während man am Sonnabend in Kosten die wegen Zeugnißverweigerung einige Monate in Haft gehaltenen barmherzigen Schwestern entlassen und den Führer der dortigen Ultramontanen Dr. Bojanowski trotz seiner Zeugnißverweigerung im Termin am 15. d. auf freiem Fuße belassen hat, ist, wie dem „Kuryer Poznański" telegraphisch gemeldet wird, Frau Dr. Bojanowska, da sie im heutigen Termin ebenfalls in Sachen des Propstes Czechowski aus Gryzyna das Zeugniß verweigerte, sofort verhaftet worden.

K Aus Mecklenburg, 16. Dezbr. Infolge der Stockung auf dem Gebiete der Industrie und des Gewerbes sind auch die Arbeiterverhältnisse andere geworden, so daß man über Mangel an Arbeitskräften nicht mehr klagen kann. In einzelnen Ortschaften ist es sogar vorgekommen, daß das Angebot stärker war als die Nachfrage, welcher Umstand zum Theil auch eine Lohnerniedrigung zur Folge hatte. Dies bezieht sich nicht allein auf die Tagelöhner, sondern auch auf die Knechte und Mägde.

Schweiz.

Bern, 15. Dezbr. Der Bundesrath hat den Voranschlag über Einnahmen und Ausgaben des internationalen Postamts für 1878 festgestellt. Die Ausgaben (Gehalte 49 500, Bureau, Druckkosten, Porti und Telegramme rc. 28 500 Fr.) beziffern sich auf 78 000 Fr., die Einnahmen auf 6000 Fr. Es bleiben also durch die Staaten des allgemeinen Postvereins zu decken: 72 000 Fr. — Der Nationalrath hat den Artikel 1 des Entwurfs, betreffend Suspendirung einzelner Bestimmungen der Militärorganisation, angenommen. Der Bundesrath wurde eingeladen, eine Besoldungsscala für Offiziere mit proportionirter Reduction der bisherigen Besoldung einzubringen.

Frankreich.

Paris, 16. Dez. Die Clericalen, Legitimisten und Bonapartisten, welche heute Mac Mahon so scharf angreifen, beweisen sich demselben gegenüber jedenfalls äußerst ungerecht. Der Marschall hatte so lange sie zu ihnen gehalten, bis sie sich selbst überzeugt hatten, daß jeder weitere Widerstand unmöglich und das französische Staatsoberhaupt einfach vor die Wahl gestellt sei, seine Entlassung einzureichen oder Concessionen zu machen. Ein Gewaltstreich — schreibt man der „K. Z." — wurde von allen Rathgebern des Marschalls für unausführbar erklärt. Man hatte ihn zuerst beabsichtigt und die Garnisonen in der Umgegend von Paris hatten Befehl, Alles in Bereitschaft zu setzen, um sofort auf Paris zu marschiren. Sogar die Truppen von Chalons und Umgegend — jeder Soldat hatte 400 Patronen erhalten — wurden marschbereit gehalten, um sofort mit der Eisenbahn nach Paris befördert werden zu können. Man stand aber von einem Gewaltstreich ab, da eine genaue Prüfung der Gesinnungen der Garnison von Paris, welche man in der letzten Zeit auf den Straßenkampf eingeübt, dargethan hatte, daß auf dieselbe nicht zu rechnen sei und daß, falls man zum Staatsstreich seine Zuflucht nehmen werde, sie in ihrer großen Mehrheit für die Republikaner eintreten würde. Da also nur der Rücktritt oder eine Art von Unterwerfung unter den Willen des Landes übrig blieb, so gab der Marschall seinen Entschluß kund, die höchste Gewalt niederzulegen. Seine clericalen und legitimistischen Freunde wollten dies aber nicht dulden, sondern bestimmten ihn, zu bleiben und Concessionen zu machen. Selbstverständlich waren diese Concessionen nicht ernstlich gemeint und sollten nur gemacht werden, um das Budget zu erhalten und dann die alte Politik wieder aufzunehmen. Was man dem Marschall vor Allem angerathen hatte, war, daß er die Ministerien des Krieges, der Marine und des Aeußern nicht aus der Hand gebe und, daß, wenn er auch die Herren Rochebouet, Roussin und de Banneville aufopfere, er doch diese Ministerien nur solchen Leuten anvertraue, auf welche er vollständig zählen könne. Außerdem wollten die Rathgeber des Marschalls, daß er unter keinen Umständen eine Erklärung abgebe, welche seinem Auflösungsrechte irgend eine Beschränkung auferlege, so daß man sofort nach der Bewilligung des Budgets wieder das alte Spiel spielen könne. Die Pourparlers zwischen den Führern der clerical-royalistischen Partei und dem Marschall hatten den ganzen Dienstag bis spät in die Nacht und am Mittwoch Vormittag gedauert und damit geendet, daß der Marschall seine Entlassung zurückzog und sich dazu verstand, mit Dufaure wieder in Unterhandlung zu treten. Die Verhandlungen, welche mit Dufaure am Mittwoch Abend durch Vermittlung des Senats-Präsidenten, Herzogs Audiffret-Pasquier, angeknüpft wurden, hatten jedoch keineswegs das Resultat, welches die Clericalen und ihr Anhang erwartet hatten. Der Marschall Mac Mahon, den eine ganz ungewöhnliche Muthlosigkeit erfaßt hatte, wollte zwar zuerst die Taktik seiner geheimen Rathgeber befolgen; als er aber einsah, daß er der Krisis — der Jammer, welchen der 16. Mai über Frankreich gebracht, war natürlich nicht ohne Einfluß auf ihn geblieben — nur dadurch ein Ziel setzen könne, daß er allen Forderungen der Linken gerecht werde, gab er nicht allein die bewußten drei Ministerien aus der Hand, sondern verstand sich auch dazu, betreffs seiner Vorrechte die Erklärungen abzugeben, welche die Royalisten und Clericalen heute in so ungeheuren Zorn versetzen und dieselben bestimmt, gegen den Marschall Angriffe zu schleudern, wie es sich bis jetzt selbst das radikalste Blatt nicht erlaubte. Wie schon am Eingange dieses Schreibens bemerkt, sind ihre Angriffe aber keineswegs gerechtfertigt. Der Marschall Mac Mahon war ihr gehorsames Instrument so lange, als es eben möglich war, und gab sie erst auf, als er eingesehen, daß sie ihn zu neuen tollen Streichen, für die er allein die Verantwortlichkeit übernehmen sollte, hintreiben wollten. Was den Marschall persönlich anbelangt, so hält sich derselbe für den Augenblick allen Staatsgeschäften fern und geht darin so weit, daß er alle an ihn gerichteten Schreiben unerbrochen an Dufaure sendet. — Er will von Politik nichts mehr wissen, und die Gerüchte, daß er seine Entlassung einreichen werde, sind keineswegs so unwahrscheinlich als man fast allgemein glaubt. Während der letzten Tage sah der Marschall keinen fremden Diplomaten, und die Mittheilungen von fremden Einflüssen, die auf ihn eingewirkt hatten, sind vollständig unbegründet. — Ueber die Vorgänge im Elysée berichtet ferner das „Journal de Loiret": Am vorigen Mittwoch um 1 Uhr benachrichtigte Batbie den Marschall, daß er kein Cabinet bilden könne. Sofort versammelten sich die Freunde und Rathgeber des Marschalls im Elysée. Der Marschall erklärte ihnen, daß, da die Conservativen die Gewalt nicht übernehmen könnten, ihm nichts übrig bleibe, als sein Amt niederzulegen, und las ihnen einen Entwurf der Botschaft vor, worin er den Kammern und dem Lande seinen Rücktritt bekannt geben wollte. Die Scene wurde alsdann sehr dramatisch. Eine halbe Stunde hindurch drangen alle Anwesenden in den Marschall, von solchem Schritte abzustehen, und malten ihm die Gefahren, welche die Folge desselben sein würden. Der Marschall, der einen langen Widerstand leistete, rief endlich aus: „Wollen Sie, meine Herren, daß ich trotz meines Wortes bleibe? Wollen Sie, daß ich mich entehre? Alles schwieg und der Marschall fügte mit Thränen in den Augen hinzu: Sie verlangen von mir das schrecklichste Opfer, das man von einem Manne verlangen kann, und Sie verlangen es von mir im Namen der öffentlichen Wohlfahrt. Sie wollen, daß ich Ihnen meine Ehre Preis gebe. Es sei denn, ich gebe Ihnen nach. Möchten Sie mir es eines Tages nicht vorwerfen!" — Der Minister des Innern gab schon am Freitag den Befehl, allen französischen Zeitungen den Straßenverkauf wieder zu gestatten.

England.

London, 17. Dezember. Das französische Handelsministerium versicherte auf Befragen dem hiesigen Ausstellungsausschuß, daß die Weltausstellung ohne allen Zweifel dem Programm gemäß im nächsten Sommer stattfinden und die Eröffnung am 1. Mai erfolgen werde.

Rußland.

— Die russischen Eisenbahnen haben, wie „H. T. B." unterm 15. Dezember aus Petersburg meldet, dem Ministerium der Wegebauten ein Exposé unterbreitet, in dem sie auf das anormale Verhältniß der Eisenbahnen zu den Zollämtern, auf die nicht länger weiter zu behaltenden Normen für die Beförderung von Transit-Transporten und die in den an der deutsch-russischen Grenze liegenden Zollämtern herrschende Unordnung aufmerksam machen.

Türkei.

— Der türkische Minister des Auswärtigen hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgendes Telegramm gerichtet: „Nach einer von Mukhtar Pascha hier eingetroffenen Depesche soll der Oberbefehlshaber der russischen Armee in Asien die Absicht hegen, die gegenwärtig in Kars befindlichen 5—6000 türkischen Verwundeten und Kranken nach Erzerum zu schicken, wodurch er dem Artikel VI. der Genfer Convention zuwiderhandeln würde. Man ist der Ansicht, daß in Anbetracht der rauhen Witterung nicht einer dieser Unglücklichen lebend in Erzerum eintreffen würde." — Wegen des Vorhabens, Christen in die Konstantinopeler Bürgerwehr einzureihen, soll dort eine große Aufregung entstanden sein. 2000 Armenier sammelten sich vor dem Hause des Patriarchen und protestirten gegen die Annahme des kaiserlichen Befehls. Der armenische Rath konnte nicht zur Entscheidung kommen, der griechische Patriarch hat bedingungsweise angenommen. Die Griechen sind in Bezug auf die Frage getheilter Ansicht. Die ärmeren Griechen widersetzen sich, die wohlhabenderen halten den Plan für den Fall von Unruhen in der Hauptstadt für vortheilhaft. Viele Griechen verlassen Konstantinopel, aber die Regierung trifft Maßreln, um sie daran zu hindern.

Amerika.

Washington, 15. Dezbr. Die Debatte über die Silberfrage im Congreß ist aus taktischen Gründen bis nach den Feiertagen verschoben Die Aufregung wegen der Silberbill ist im Lande im Wachsen. In Chicago wurde ein Meeting abgehalten, das von 5000 Personen besucht war. Bedeutende Bürger der Stadt sprachen für Remonetisirung des Silbers und für Zahlung der Staatsschuld in Silber. — General Sheridan hat den militärischen Ausschuß des Repräsentantenhauses benachrichtigt, daß keine Gefahr eines Krieges mit Mexico vorhanden wäre, falls er nicht durch einen zufälligen Zusammenstoß zwischen den amerikanischen und mexicanischen Truppen entstände.

Danzig, 19. Dezember.

* [Stadtverordneten-Sitzung vom 18. Dez.] Den Vorsitz führt Herr Commerzienrath Bischoff; als Vertreter des Magistrats fungiren die Herren Oberbürgermeister v. Winter, Stadträthe Strauß, Dr. Samter und Fuß.

Vor der Tagesordnung stellt der Magistrat den dringlichen Antrag, die Versammlung möge die Erneuerung des dritten Theiles der sog. Riedewand, von der zwei Drittel bereits in den Vorjahren neu erbaut worden sind, schon jetzt mit der Maßgabe genehmigen, daß der Bau während der nächsten Schützzeit der Radaune ausgeführt wird und die erforderlichen Kosten mit 13 000 ℳ auf den nächstjährigen Etat gesetzt werden. Die jetzige Beschlußfassung sei wegen der zu treffenden Vorbereitungen, namentlich der Materialienbeschaffung, erforderlich. Die Versammlung genehmigt ohne Widerspruch den Antrag. — Hr. Oberbürgermeister v. Winter theilt der Versammlung, unter Bezugnahme auf den in letzter Sitzung gefaßten Beschluß, dann ein Gutachten des Hrn. Prof. Bail mit, wonach dieser die von der Stadt angekaufte Böck'sche Vögelsammlung vor dem Ankauf untersucht und im besten Zustande gefunden hat.

Auf der Tagesordnung steht zunächst eine Petition des Böttchermeisters Friedrich Zimmermann, welcher sich darüber beklagt, daß ihm der bisher zum Verkaufe seiner Waaren innegehabte Standplatz auf dem Pfarrhofe entzogen sei. Es seien ihm hierdurch große Nachtheile erwachsen, da es ihm jetzt an Gelegenheit zum Verkauf seiner Erzeugnisse fehle. Deshalb bitte er die Versammlung, ihm einen anderen Standplatz zu bezeichnen oder darauf hinzuwirken, daß ihm ein solcher angewiesen werde. Hr. Stadtrath Dr. Samter theilte mit, daß der Petent eine ähnliche Eingabe auch an den Magistrat gerichtet habe, wonächst diese Petition ebenfalls dem Magistrat zur Erwägung und Bescheidung überwiesen wird.

Der Magistrat legt nunmehr die Licitations-Verhandlungen über die anderweite Verpachtung von Bürgerwiesen vor und ersucht die Versammlung um die Ertheilung des Zuschlages an die Meistbietenden. Die Verpachtung der 45 Parzellen von zusammen 254 Hektaren 85 Aren 71 □-M. oder 1115 Morgen ist nach den in voriger Sitzung vereinbarten Bedingungen auf 12 Jahre, vom 2. Februar 1878 ab, geschehen und ein Gesammt-Pachtgebot von 35 530 ℳ erzielt worden. Von den bisherigen Pächtern, welche zusammen 20 153 ℳ 76 ₰ jährliche Pacht, ohne die jetzigen 20 pCt. Abgaben-Zuschlag zahlten, ist nur die kleinere Zahl auch diesmal Meistbietende geblieben. Die neuen Pächter der 45 Parzellen sind der Tischlermeister Peter Jantzen, Pächter Joh. Jedemowski, Gräske, August Jagschinski, Joh. Lietz, Joh. Jac. Gädtke, Ed. Koslowski, Eigenthümer Joh. Ziebuhr, Fuhrherr Bötzmeier-Danzig, Eigenthümer Louis Hoffmann-Danzig, Pächter Andr. Knoop, Eigenthümer Franz Patschull und Carl Schulz, Wittwe Günther, Eigenth. Homann, Fliege und Aug. Brück, Kaufmann Rüdiger-Danzig, Wittwe Fischer, Wittwe Wolter, Pächter Lange, Pächter Jacob Schlicht, Hofbesitzer Heinrich Zemke, Eigenthümer Emil Schulz, Geschäftsführer Rob. Zemke, Eigenthümer Friedrich Schlicht, Pächter Peter Brück, Rentier Schwarz-Danzig, Kaufmann Dubke-Danzig, Pächter Wiebe, Wittwe Ziehm, Eigenthümer Friedrich Ziebuhr und Georg Fiedler. — Von 25 dieser Pächtern, und zwar von den in Bürgerwiesen und Sandweg heimischen, ist kurz vor der Sitzung der Versammlung eine Eingabe zugegangen, in welcher sie erklären, daß sie den Werth der Pachtstücke erheblich überschätzt hätten und daher in ihren Meistgeboten über das Maß dessen, was sie leisten und herauswirthschaften könnten, weit hinausgegangen seien. Sie müßten, falls die städtischen Behörden sie nicht aus der Verbindlichkeit entlassen, wirthschaftlich zu Grunde gehen und aus Bürgerwiesen werde eine „Bettler-Colonie" werden. Deshalb bitten sie dringend, daß die Versammlung ihre in der Uebereilung abgegebenen Meistgebote nicht acceptire, mindestens sie nach einem Jahr aus den Pacht-Contracten entlasse. — Die Versammlung sieht sich jedoch nicht in der Lage, auf dies Collectiv-Gesuch einzugehen. Sie ertheilt zu der Verpachtung der 45 Parzellen pure den Zuschlag.

Durch einen Vertrag vom Jahre 1874 hat der Kaufmann Julius Moor das an der Reitbahn Nr. 1 belegene Taschengebäude auf 6 Jahre für 1263 ℳ jährlich gepachtet; Hr. Moor, der bei dem Verhältniß nicht seine Rechnung gefunden, hat nun gebeten, den diesjährigen Pachtbetrag aus seiner Caution zu decken und die Uebernahme des Pachtverhältnisses vom 1. April k. J. ab für die Dauer des Contracts durch den Fleischermeister Baschin zu genehmigen. Da Letzterer dazu bereit ist und ausreichende Sicherheiten gewährt, ist die Versammlung mit dieser Uebertragung einverstanden. — Dieselbe genehmigt sodann die Wiederverpachtung eines vor dem Grundstücke am Stein Nr. 2 belegenen kleinen Bleichplatzes auf 3 Jahre an die Frau Schiffscapitän Gabrahn für den bisherigen Pachtzins von jährlich 12 ℳ; ferner die Wiederverpachtung der Fischereinutzung im Kiel- und Zimmergraben vom 1. April 1878 ab auf 6 Jahre an den Büchsenmacher Eichholz für 30 ℳ jährlich (bisheriger Pachtzins 5 ℳ) und desgleichen der Streu- und Grasnutzung auf der Ueberschwemmung westlich des Dünendurchbruchs bei Neufähr auf 3 Jahre für

6 M jährlich an den Fischer Martin Schneider daselbst. — Durch die anderweite Regulirung der Baufluchtlinie am Katharinen-Kirchensteg ist der Fleischermeister Kohlhöfer genöthigt worden, die Front seines daselbst Nr. 2 belegenen Grundstücks zurück zu verlegen und einen Terrainstreifen von 0,64 Qu.-Ruthen zur Straßenverbreiterung abzutreten. Auf den Antrag des Magistrats bewilligt die Versammlung demselben hierfür eine Entschädigung von 100 M.

Zu den schon erwähnten Aufnahmen und Prüfungen der Gebäudebeschreibungen behufs der bevorstehenden Gebäudesteuer-Revision bewilligt die Versammlung 1500 M, welche wesentlich zu der Annahme von Hilfskräften für diese seitens der Commune zu leistende Arbeit gebraucht werden. Ferner genehmigt dieselbe die Abfuhr der an dem Ufer des Praustfer Mühlen-Canals von früheren Räumungs-Reinigungen noch lagernden 400—450 Schachtruthen Sand durch den Fuhrhalter Krause zu Praust für den vereinbarten Pauschalbetrag von 1200 M; die Zahlung des auf die Stadt entfallenden Kosten-Antheils mit 110,85 M zur Unterhaltung der Wasserabmahlmühle zu Matternkampe, die Zahlung eines Beitrages zu den Heizungskosten für die hiesige Kunstschule pro Wintersemester 1876/77 und 1877/78 mit je 195 M (laut früherer Vereinbarung), eine Etatsüberschreitung um 199,85 M bei den Kosten der Beschaffung von Lehrmitteln für die rechtstädtische Mittelschule und 2996,76 M Mehrkosten für einen größeren Reparaturbau an dem städtischen Dampfbagger. — Zum Bau der Petri-Elementarschule war eine Summe von 98100 M bewilligt. Die Schwierigkeit der Fundamentirung des Baues und andere unvorhergesehene Hindernisse haben eine Ueberschreitung dieser Summe um 3471,41 M erfordert, ferner sind für Neben-Anlagen 300 M und als Wohnungs-Entschädigung an den Hauptlehrer Staberow während des Baues 300 M verausgabt. Die Versammlung ertheilt für diese 4071,41 M die erbetene Nachbewilligung. Endlich bewilligt dieselbe 468,76 M Kosten der Vertretung des erkrankten Lehrers Gerlach, 850 M Kosten der Vertretung der erkrankten Lehrerin Albrecht, 406,50 M Umzugskosten dem von Zeitz an die hiesige städtische Töchterschule berufenen wissenschaftlichen Lehrer Dr. Niemann, und beschließt auf den Antrag der Rechnungs-Abnahme-Commission eine Anzahl Jahres-Rechnungen verschiedener Special-Verwaltungen. — In geheimer Sitzung werden schließlich noch zwei Unterstützungs-Anträge von unerheblichem Belang durch Genehmigung erledigt.

* Zwei Infanteristen des bei Soldau den Grenz-Cordon bildenden Truppen-Detachements (wenn wir nicht irren, ist dies das von der Danziger Garnison gestellte Contingent) haben sich, wie von der Grenze berichtet wird, während einer Patrouille an der Grenze, von russischen Schmugglern Spiritus verabreichen lassen und dieselben zu sich genommen. Im Rausche geriethen sie nun mit einander in Streit und hierbei zog der eine von ihnen sein Seitengewehr und brachte damit seinem Kameraden eine tödtliche Halswunde bei. Der Verwundete starb am folgenden Tage. Der Thäter ist bereits als Gefangener nach seiner Garnison abgegangen, wo ihn wahrscheinlich eine harte Strafe erwartet.

* Eine Anzahl katholischer Einwohner des Dorfes Neuhof bei Heilsberg, das zum größeren Theile von Katholiken, zum kleineren Theile von Protestanten bewohnt wird, hatte beim Abgeordnetenhause eine Petition dahin gehend eingereicht, daß die dort im vorigen Jahre eingerichtete Simultanschule wieder aufgehoben werde. Wie zu erwarten stand, hat die Unterrichtscommission des Abgeordnetenhauses in einer ihrer letzten Sitzungen mit 9 gegen 2 Stimmen den Beschluß auf Uebergang zur Tagesordnung gefaßt. — Ferner hatte sich in einer an das Abgeordnetenhaus gerichteten Petition der Gutsbesitzer und Amts-Vorsteher v. Ziegler zu Bothau im Kreise Sensburg darüber beschwert, daß bei der letzten Abgeordnetenwahl das Sensburger Landrathsamt bei der Eintheilung der Urwahlbezirke sein Gut Bothau, welches zum Amtsbezirke Warpuhnen gehöre, aus dem natürlichen Verbande mit den Ortschaften des Bezirks herausgerissen und zum Urwahlbezirk Ghoszewen geschlagen habe. Daß dies in tendenziöser Absicht geschehen sei, gehe aus folgenden Thatsachen hervor: 1) das Gut Bothau werde von zwei Seiten durch die Dorfschaften Sonntag und Gonswen umfaßt und die Einwohner der letzteren müßten über Bothau, um nach Sonntag zu kommen. Das Landrathsamt habe aus diesen beiden Ortschaften und einer dritten kleinen den 8. Bezirk, welcher 774 Seelen umfasse, gebildet, während wenn Bothau zugeschlagen worden wäre, wie es der geographischen Lage angemessen gewesen, der Bezirk erst 878 Seelen umfaßt hätte. Statt dessen sei Bothau mit dem 11. Bezirk Ghoszewen vereinigt, welcher dadurch 1342 Seelen enthalten habe, und als Wahllokal die Schule in Ghoszewen bestimmt, bis wohin er wenigstens 1¼ Meile habe, um beim 11. Bezirk (dessen Längenausdehnung um gut 2 Meilen gegeben). 2) Ihn als Amtsvorsteher müsse es tief kränken, wenn er wiederholt von den Ortschaften seines Bezirks losgerissen und in andere Bezirke verwiesen werde, das Landrathsamt ihn, weil er liberal denke, zum Wahlvorsteher in einem entfernten Bezirke, in welchem sich außer ihm 2 Rittergutsbesitzer resp. Amtsvorsteher befänden, ernenne, in seinem Bezirke aber diese Functionen Lehrern und Schulzen übertrage. Der Antragsteller hatte sich in ähnlicher Weise schon bei der Regierung zu Gumbinnen, dem Oberpräsidenten und dem Herrn Minister des Innern beschwert, hatte aber in allen drei Instanzen den Bescheid erhalten, daß seine politische Parteistellung bei der beregten Angelegenheit keine Rolle gespielt, daß die veränderte Abgrenzung der Wahlbezirke lediglich aus sachlichen Motiven, insbesondere mit Rücksicht auf die Zuziehung einiger Ortschaften durch Nothstandsbezirke, geschehen sei. Die Wahlprüfungs-Commission des Abgeordnetenhauses hat über diese Angelegenheit dem Plenum jetzt schriftlichen Bericht erstattet und darin Uebergang zur Tagesordnung empfohlen. In der Begründung dieses Vorschlages heißt es: Was den Inhalt der Petition anlangt, so handelt es sich darum, ob die Ausführungen des Petenten der Art sind, daß man eine tendenziöse Eintheilung der Wahlbezirke annehmen muß, oder eine Veranlassung vorliegt, das Wahlgesetz zu ändern. Beides muß aber verneint werden. Denn wenn man auch annimmt, es zweckmäßiger gewesen wäre, die Urwahlbezirke nach der Ansicht des Petenten einzutheilen, so steht doch gesetzlich dem Landrathe die Bestimmung hierüber zu, und eine tendenziöse Eintheilung kann keineswegs als erwiesen angesehen werden. Die anderen Ausführungen sind aber durchaus unerheblich, da der Landrath bei Bildung der Urwahlbezirke an die Amtsbezirke gesetzlich nicht gebunden ist, ja eine politische Berücksichtigung der letzteren oft ganz unzweckmäßig sein dürfte.

* Memel, 15. Dez. Der am 11. Dezember abgehaltene Kreistag hat den Commerzienrath und Consul Sternberg zum ersten Kreisdeputirten sowie Consul Lund zum Mitgliede des Kreisausschusses gewählt und den Nachtragsetat für das erste Quartal 1878, der sich in Ausgaben und Einnahmen auf 35976 M beläuft, genehmigt. Von den Ausgaben werden 29656 M aus den am 31. Dezember verbleibenden Beständen bestritten, und es konnte deshalb von einer Ausschreibung von Kreiscommunalbeiträgen abgesehen werden. Zum Bau der 5 Kilometer langen Chaussee Prökuls-Laukuppen, für welche der Provinzial-Ausschuß durch Beschluß vom October 1877 die reglementsmäßige Prämie von 3/5 der Baukosten excl. der Kosten des Grund-Erwerbes mit 51000 M bewilligt hat, sowie für die Chaussee Prökuls-Kinten sind 4000 M ausgeworfen, welche für die letztere Trace vorerst aus den Beständen, später aus der zu erwartenden Chausseebananleihe und nöthigenfalls durch Darlehne auf kurze Zeit aufgebracht werden sollen. — In der letzten Zeit ist es hier wiederholt vorgekommen, daß Depeschen mit zusammengezogenen Adressen selbst dann nicht verabfolgt wurden, wenn über die Person der Adressaten nicht der mindeste Zweifel obwalten konnte. Da durch ein solches Verfahren der davon Betroffene empfindlich geschädigt wird, so stellte das Vorsteheramt der Kaufmannschaft an das kaiserliche General-Telegraphenamt das Ansuchen, derartige Depeschen in Zukunft nicht als unbestellbar zu behandeln, sondern gegen die Erhebung einer Nachgebühr für die nicht bezahlten Worte event. einer halben Depesche an den Adressaten auszuliefern, wenn über dessen Persönlichkeit kein Zweifel obwalten kann. Der darauf ergangene Bescheid lautet leider abschlägig und wurde damit motivirt, daß die in Rede stehende Bestimmung s. Z. im Wege der internationalen Verträge von sämmtlichen betheiligten Verwaltungen vereinbart worden sei und daher nicht einseitig abgeändert werden könne. Aus demselben Grunde wurde der ebenfalls von dem Vorsteheramt gestellte Antrag abgelehnt, den § 35 der Telegraphen-Betriebsordnung vom 7. März 1876 dahin abzuändern, daß die durch die Verstümmelung einer Depesche verursachten Nachfragegebühren von dem Adressaten deponirt, demselben aber wieder zurückerstattet werden, wenn es sich ergiebt, daß die Telegraphenverwaltung die Entstellung verschuldet hat. Dieser Modus hat früher zur Zufriedenheit des Publikums bestanden, während nach den jetzt geltenden Bestimmungen die Nachfragegebühren nur dann vergütet werden, wenn das Telegramm verglichen war.

Vermischtes.

* Die Stadt Levanger am Drontheimsfjord, welche ungefähr 850 Einwohner zählte, ist am 13. d. Abends während eines Sturmes niedergebrannt.

* Ein früherer Rechtsanwalt aus Detmold, Dr. jur. St., welcher seit längerer Zeit in Deutschland hochstapelnd herumtreibt, ist vor etwa zwei Wochen in Sachsen beim qualificirten Betteln aufgegriffen und zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden.

— Auf die Juchart Reben in der Schweiz 10 Saum Wein gerechnet, giebt es einen jährlichen Ertrag von 100340000 Maß zu vier Schoppen. Die Weineinfuhr beträgt nach Abzug der Wiederausfuhr 71556633 Maß. Der jährliche Gesammtverbrauch ist mithin 171896663 Maß, oder auf den Kopf, Säuglinge eingerechnet, 64 Maß Wein, d. i 256 Schoppen. Die Schweizer scheinen also nicht zu verdursten.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

18. Dezember.

Geburten: Kaufmann Carl Wilhelm Krahn, S. — Schlosser Carl Friedrich Wilhelm Trübnl, S. — Telegraphen-Assistent Friedrich Otto Gustav Stadthaus, T. — Hauptmann Gustav Albert Benjamin Preuß, S. — Arbeiter Gottlieb Lenz, S. — Arbeiter Johann Ferdinand Grau, T. — Arbeiter Gottfried Haase, S. — Arbeiter Friedrich Czesklebba, T. — Maler Josef Gabert, S.

Aufgebote: Eigenthümer Gottfried Schroetter in Senbersdorf und Auguste Dalkowsky, das. — Bäcker Gustav Adolf Müller in Rothebude und Esther Wilhelmine Walter in Bohnsack. — Schuhmachergef. Gottl. Kowalewski in Angerburg und Marie Hensel in Thiergarten. — Schneidermstr. Mathias Quella in Mehlsack und Marie Quella. — Kaufmann Joh. Carl Heinrich Springer und Emma Auguste Mathilde Ring.

Heirathen: Arb. Jul. Albert Beitz und Johanna Antonie Koschinski. — Arbeiter Joh. Rob. Rohde und Marie Rosalie Barg, geb. Gozewski.

Todesfälle: Arbeiter Carl Rud. Cztieschke, 20 J. — Unbekannte Mannesleiche. — Oberst Louis v. d. Mülbe, 84 J. — Auguste Gischzowski, 27 J. — S. d. Arbeiters Ferdin. Krönke, 3 J. — T. d. Arbeiters Carl Ferdin. Simke, 1 J. — Caroline Henriette Kleist, geb. Sabottka, 55 J. — S. d. Bäckermeisters Gustav Adolf Kuhncke, 3 T. — T. d. Zimmergef. Johann Domogalski, ½ J. — Arbeiter Friedr. Ringe, 67 J. — 1 unehel. S., 1 T.

Viehmarkt.

Berlin, 17. Dezbr. Zum Verkauf standen: 3274 Rinder, 8205 Schweine, 1201 Kälber und 6624 Hammel. Bei dem heute durchweg starken Auftrieb verursachte die in der Nacht eingetroffene telegraphische Nachricht aus dem Regierungsbezirk Bromberg, wo ein jedoch noch nicht zweifellos festgestellter Rinderpestfall vorgekommen, unter den Händlern insofern einen nicht geringen Schrecken, als eine Bestätigung eine abermalige Sperre befürchten ließ. Die Situation änderte sich jedoch am Morgen, da nur die aus dem obigen Bezirk hierher geführten Stücke Beschränkungen erfuhren. — Was das Geschäft selbst anbetrifft, so war der Rindviehhandel der hohen Stückzahl wegen und trotzdem der Export kein unbedeutender, ein langsamer und flauer. Nur erste Waare war gefragt, zweite und dritte hingegen arg vernachlässigt. Es galt I. Qual. 63, II. Qual. 48—51 und III. Qual. 33—36 M pr 100 ℔ Schlachtgewicht. — Bei den Schweinen war der Handel, da der Export geringer wie gewöhnlich, auch nur sehr langsam; indeß hielten sich die Preise auf dem Niveau der vorigen Woche. Es wurde bezahlt für I. Waare 49—51, für II. Waare 45—48 und für III. Waare 40—42 M pr 100 ℔ Schlachtgewicht. — Hammel waren in Folge des vorwöchentlichen guten Geschäfts weit über Bedarf aufgetrieben, so daß die nothwendige Consequenz, trotz der vielen guten Waare, schlechtes Geschäft und schlechte Preise waren. Bezahlt wurde für 45 ℔ Schlachtgewicht in I. Waare 21—22, in II. Waare 16—17 M. Der Kälberhandel war schleppend und flau, und die Preise niedriger (30—50 ₰ pr ℔ Schlachtgewicht). Die Direction der Berliner Viehmarkt-Actien-Gesellschaft macht bekannt, daß wegen der bevorstehenden Festtage die auf den 24. und 31. Dezember d. J. fallenden Montags-Märkte nicht stattfinden werden, dagegen aber Freitag den 28. d. M. ein combinirter großer Markt abgehalten wird. Der erste Markt im neuen Jahr findet Freitag den 4. Januar 1878 statt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 18 Dezember.

		Crs.v.17.			Crs.v.17
Weizen			4% consl.	104	103,90
gelber			Pr. Staatsschldsch.	93	93
Dezember	212	209,50	Wstp. 3½% Pfdb.	82,60	82,60
April-Mai	207	206,50	do. 4% do.	94,70	94,70
Roggen			do. 4½% do.	100,70	100,50
Dezember	140,50	140	Berg.-Märk. Eisb.	71,40	71,40
April-Mai	142,50	142,50	Lombardenser.Cp.	129,50	130,30
Petroleum			Franzosen	436	437
pr 200 ℔			Rumänier	14,10	13,50
Dezember	27	27,10	Rhein. Eisenbahn	104,80	105,20
Rüböl Dezember	71	71,40	Oest. Credit-Anst.	355	354,50
April-Mai	71,50	71,70	5% russ.-engl. A. 82	78,10	78,20
Spiritus loco			Oest. Silberrente	56,30	56,30
Dezember	49,20	49,50	Russ. Banknoten	206,25	206,90
April-Mai	51,50	51,90	Oest. Banknoten	69,50	69,60
Ung. Schatz-A. II.	88,90	89,10	Wechselcrs. Lond	$20,25^5$	—

Oesterr. 4% Goldrente 63,30.
Wechselcurs Warschau 205,90
Fondsbörse ruhig.

Quittungen

für die Weihnachts-Bescheerung der armen taubstummen Kinder und ältere arbeitsunfähige taubstummen Leute, durch Postsendung Herr Fischer, Bierbrauereibesitzer, Neufahrw. 6 M, Frau von Frantzius, Heiligegeistg. 83, 10 M und Aepfel. Herr W. Classen, Langgarten 52, 3 M. Ungenannt L. u. C., 6 M. Ungenannt J. G. 10 M. Herr Krause, Kassirer an der Kgl. Ostbahn 1,50 M.

Der liebe Gott segne die Geber u. Geberinnen.

1662) **Fr. Weichert,**
Vorsitzender des Vereins für das Wohl der Taubstummen,
Matzkauschegasse 2, am Langenmarkt.

Mein Comtoir befindet sich von heute ab Jopengasse 23.
Paul Domansky.

Ich habe mich in Dirschau niedergelassen und wohne im Hause des Herrn Schlossermeister **Hoffmann**, frühere Wohnung des Herrn Dr. **Hiller.**
Alex. Masucke,
1677) pract. Arzt ꝛc.

An Ordre

ist verladen per Dampfer „**Hermann Ludwig**" durch Herrn **Hermann Brock** in New-York
N. R. Fairbank & Co. 77. **50 Fässer Schmalz**
per Dampfer „**Louis David**", Capt. **J. Brock**, durch Herrn **E. Freytag** in Smyrna
Eleme Vurla H. S. A. **50 Kisten Rosinen.**

Die Inhaber der girirten Connoissemente werden hiermit ergebenst benachrichtigt, daß diese Güter mit dem Dampfer „**Martha**", Capt. **Streck**, von Stettin heute hier eintreffen und daß die betreffenden Connoissemente bei mir in Empfang zu nehmen sind.
1694) **F. G. Reinhold.**

Danziger Hypotheken-Pfandbriefe größerer und kleiner Appoints sind verkäuflich zu haben. Reflectanten belieben ihre Adr. unter 1117 in der Exp. d. Ztg. einzureichen.

Wild, Geflügel, Kaviar, geräucherte Schweineschinken, gesalzene kaukasische Rinderzungen, russische Zuckerschoten versendet in bester Waare und zu billigsten Preisen, gegen Kassa
H. Lanckowsky,
1648) Eydtkuhnen.

Frischen Pumpernikel
Langgarten No. 27.

Prima
französische Wallnüsse
können noch billig abgeben
Loche & Hoffmann
Milchkannengasse 18.

Weihnachtsbaumlichte
30 Stück 50 Pf.
Beste diesjährige
Lamberts-Para- und französische Wallnüsse
1673) empfehle
Albert Meck, Heiligegeistgasse 29.

Vorjährige, vollständig gut erhaltene
Cartonnagen und Attrapen
habe ich zum Ausverkauf gestellt, und gebe ich diese für die Hälfte des Preises ab.
Franz Jantzen,
1551) Hundegasse 38.

Parfümeriekasten
mit den feinsten Odeurs und Seifen, bei eleganter Ausstattung gefüllt, von 75 ₰ bis 10 M. empfiehlt (1687
Reich's Bazar,
Gr. Wollwebergasse 3.

Pianinos!

Elegante Salon-Pianinos, mit Eisenrahmen, 7⅓ Octav, zu äußerst billigen Preisen, 2jährige Garantie, eigenes Fabrikat, zu verkaufen Poggenpfuhl 6.
J. Schneider, Pianofortebauer.

Regenschirme

in guten Stoffen von 2 Mk. 25 Pf. an mit versilberter Glocke ꝛc. empfiehlt
Louis Willdorff, Ziegengasse Nr. 5.

Wollene Camisols und Jacken von 1 Mk. 50 Pf. an, do. Hosen, Socken und Strümpfe von 35 Pf. an, für **recht große und sehr starke** Herren eine Partie wollene Hosen u. Camisols zu billig. Preis., baumw. Herren-Unterbeinkleider in gut. Waare für 1,50 Mk. empf. als sehr billig
Louis Willdorff, Ziegengasse 5.

Pelz-Garnituren, Muff und Stola à 3—4 Mark die Garnitur empfiehlt
Louis Willdorff, Ziegengasse 5.

Größtes Lager Unterkleider

und 100 Dtzd. billige Hemden aller Art. 100 Doubelstoffjacken à 4 M. und 4,50 M. Tücher, Schürzen und 1 Parthie billiger Shawls. 100 Stck. Kleiderstoffe von 25 ₰ ab empfiehlt
Otto Retzlaff,
1656) Fischmarkt 16, 17.

150 fette Hammel und Mutterschafe
verkäuflich in Fitschkau bei Zuckau.

Das zur W. Stechern'schen Concursmasse gehörige

Schuhwaaren-Lager

bietet noch eine große Auswahl elegant und dauerhaft gearbeiteter **Fußbekleidungen für Herren, Damen & Kinder,** und wird der **Ausverkauf** zu praktischen, äußerst billigen Weihnachts-Geschenken bestens empfohlen.
1693) Der Verwalter.

Magdeburger Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Geschäfts-Ausweis.

	Prämien-Einnahme, abzüglich Rückversicherung. 1877 M.	1877 Summe. M.	1876 M.	1876 Summe. M.	Bezahlte Schäden incl. Reserve für unerledigte Schadenfälle, abzüglich Rückversicherung. 1877 M.	1877 Summe. M.	1876 M.	1876 Summe. M.
A. Unfall-Versicherung:								
a) Uebertrag aus dem Vorjahre . . .	484,944		446,031					
b) neu geschlossen, resp. prolongirt im I. Quartal	206,374		207,820		202,958		211,762	
c) desgl. im II. „	331,807		297,121		163,383		142,273	
d) desgl im III. „	332,326	1,355,451	341,763	1,292,735	269,323	635,664	256,321	610,356
B. Transport-Versicherung:								
a) Uebertrag aus dem Vorjahre	62,250		52,127					
b) neu geschlossen im I. Quartal	120,059		108,616		125,008		146,513	
c) desgl. im II. „	156,990		155,702		155,713		93,118	
d) desgl. im III. „	149,516	488,815	150,190	466,635	90,119	370,840	95,539	335,170
C. Feuer-Rückversicherung:								
a) Uebertrag aus dem Vorjahre	422,315		448,745					
b) neu geschlossen, resp. prolongirt im I. Quartal . . .	246,541		287,355		159,601		214,852	
c) desgl. im II. „	238,881		204,495		170,033		178,676	
d) desgl. im III. „	275,355	1,183,092	292 940	1,233,535	303,897	633,531	343,725	737,253
	Summa	3,027,358		2,992,905		1,640,035		1,682,779

D. Lebens-Versicherung:	Eingegangen: Anträge.	Eingegangen: Vers.-Capit. M.	Angenommen: Anträge.	Angenommen: Vers.-Capit. M.	Schäden. Zahl.	Schäden. Betrag. M.	Versicherungs-Bestand. Zahl.	Versicherungs-Bestand. Vers.-Capit. M.	Jährliche Prämie. M.
a) im I. Quartal 1877	616	2,464,400	430	1,672,150	4	18,500			
b) „ II. „ 1877	533	2,473,750	385	1,465,550	9	14,280			
c) „ III. „ 1877	565	2,129,716	452	1,680,316	„	„			
Summa	1,714	7,067,866	1,267	4,818,016	13	32,780	3,765	15,302,768	488,036

Magdeburg, den 8. December 1877.

Magdeburger Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft.
Für den Verwaltungsrath: **Schrader.** Der General-Director **Fr. Koch.** (1514

Portechaiseng. 3. **Auffallend billig!** Portechaiseng. 3.
Während der
Weihnachts-Ausstellung
werden sämmtliche Gegenstände, sowohl in
Lederwaaren,
wie Galanterie-, Bijouterie- und geschnitzte Holzwaaren in größter Auswahl und feinem Geschmack, **französische Cartonagen und Carbas mit Necessairs, Musik-Albums ꝛc.**, wie alle denkbaren Gegenstände, die sich als zweckmäßige Geschenke eignen, auch im Einzelnen, zu den billigsten Engros-Preisen wie an Wiederverkäufer verabfolgt.
Galanterie- und Lederwaaren-Handlung, Buchbinderei, Leder- und Galanterie-Waaren-Fabrik bei
J. L. Preuss, Portechaisengasse 3.
NB. Der Ausputz an Weihnachtsbäumen ist in diesem Jahre mannigfaltiger als je.

Deutliches Sprechen garantirt. **Telephone** Vor Versendung wird jedes Telephon geprüft.
liefere ich **für 10 Mark** à Paar mit 50 Fuss Leitungsdraht, Anweisung zum Gebrauch und Selbstlegen des Drahts, für Restaurants mit Placat: **Hier ist ein Telephon im Betriebe!** für Wiederverkäufer mit **Verkaufsplacat franco gegen Postanweisung des Betrages.** Gut leitenden Draht liefere ich auch ohne Telephon für 10 Pf. pro Meter. Wiederverkäufern günstige Bedingungen.
L. Rauh
in Berlin SW., Kochstr. 58.

Passendes Geschenk für den Weihnachtstisch.
Gegründet 1846.
BOONEKAMP OF MAAG-BITTER
bekannt unter der Devise: Occidit, qui non servat, von dem Erfinder und alleinigen Destillateur H. UNDERBERG-ALBRECHT am Rathhause in Rheinberg am Niederrhein. K. K. Hoflieferant.
In ganzen und halben Flaschen und in Flacons **echt** zu haben allenthalben bei den bekannten Herren Debitanten.
Warnung vor Flaschen ohne mein Siegel und ohne die Firma.
H. Underberg-Albrecht.
Empfehlend für jede Familie.

Nervenleiden, Schwächezustände,
allgemeine wie specielle, weichen unbedingt den in Peru seit Urzeiten anerkannten Heilkräften der Coca-Pflanze, welche **Alex. von Humboldt** wärmstens für Europa befürwortete. Die rationell aus frischer Pflanze bereiteten Coca-Präp. der Mohren-Apotheke Mainz, das Resultat exacter Studien und Versuche eines Humboldt-Schülers, Dr. Sampson, erwiesen sich seit **langen Jahren** als einzig reelles, für ob. Leiden unersetzliches Kraftmittel. Nach deutscher Arzneitaxe 1 Schachtel 3 RMk., 6 Schachtel 16 Mark. Näheres gratis franco d. d. **Mohrenapotheke Mainz** und deren Depots in Berlin bei **M. Kahnemann,** Schwanenapotheke, Spand. Str. 77, in Stettin bei **G. Weichbrodt,** Königl. Hofapotheke, in Königsberg i. Pr., bei **A. Brüning** krumme Grube, Apotheke, in Posen bei **Dr. Mankiewicz,** K. Hofapotheke. (4239

Mein großes Lager von importirten Cigarren u. Imitationen in allen Preislagen bringe in Erinnerung.
Gleichzeitig empfehle kleine Kistchen Präsent-Cigarren, hochfeiner Qual. u. hübscher Ausstattung zu 25 u. 50 St. gep.
R. Martens, Danzig, Brodbänkengasse 9, Ecke der Kürschnergasse.

Brillen, Pince-nez, Thermometer
empfehlen billigst (1690
W. Krone & Sohn,
Holzmarkt 21.

Bruchbandagen jeder Art, **Zurückhaltungsbandagen, Gummileibbind., Gummistrümpfe** (gegen Krampfadern u. geschwollener Füße), **Clystir-, Mutter- und Wundspritzen ꝛc.** empfehlen
W. Krone & Sohn,
Holzmarkt 21.
Für Damen durchaus zweckentsprechende weibliche Bedienung. (1689

Taschenmesser (ordin. bis allerfeinste), **Tischmesser u. Gabeln, Rasirmesser ꝛc. ꝛc.,** sowie **Schneiderscheeren, Damen- und Stockscheeren, Nagelscheeren ꝛc. ꝛc.**
eigenes Fabrikat empfehlen (1688
W. Krone & Sohn, Holzmarkt 21.

Ca. 3000 Eichen
glattgewachsene 10—15 M. lang, 30—50 Cmtr. Zopf, unmittelbar an schiffbarem Fluß, ⅛ Meile von Chaussee stehen aus freier Hand zum Verkauf.
Gefl. Adressen unter Chiffre O. S. befördert die Annoncen-Expedition von **Rud. Mosse** in Insterburg, **Otto Schulz** Markt 11.

Gebrannten Gyps zu Gypsdecken und Stuck offerirt in Centnern und Fässern (6844
E. R. Krüger, Altst. Gr. 7—10.

Schaukelpferde
in allen Größen, eigenes Fabrikat, empfiehlt Carl Schultze, Ketterhagerg. 6.

Leere Glasballons kauft die Chemische Fabrik zu Danzig. Comptoir: Langenmarkt 4. (1564

Mein in der lebhaftesten Gegend am Markt belegenes
Haus,
in welchem seit 40 Jahren ein Schnittwaar.-Geschäft mit gutem Erfolg betrieben worden ist, will ich theilungshalber an ordentlicher Gerichtsstelle den 13. Febr. verkaufen lassen.
Coeslin.
Simon Michaelis,
Wittwe.

Ein Mittelgut
mi vorhersch. stark. Holzbeständ. wird p. Casse preisw. zu kaufen gesucht. Ein ebensolch. Gut wird gek. wenn ein Berl. Haus m. Guthab. 55 000 ℛ u. baar 30—50000 ℛ in Zahlungen. Off. erb. u. M. S. 12 Postamt 26, Berlin.

Für Gärtner!

Ich beabsichtige meinen unmittelbar an der Stadt Culm gelegenen, 4 Morgen großen Blumen-, Obst- und Gemüse-Garten, Boden erster Klasse, wovon 2 Morgen mit über 100 Obstbäume und vielen fruchttragenden edlen Sträuchern eingezäunt sind, mit auch ohne Wohnung von sogleich und später zu verpachten. (575
Culm im Dezember 1877.
Friedrich Krause,
Rentier.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie, die mit der Wäsche, Küche und Handarbeit vertraut ist, wird auf einem größeren Gute als Stütze der Hausfrau zum 1. Januar k. J. gesucht. Adressen mit Abschrift der Zeugnisse werden unter der Chiff. **A. 3.** postlag. Zuckau gewünscht. (1625

Zum 1. April k. J. suche ich zur Bewirthschaftung eines Nebengutes von 1600 Morgen einen erfahrenen tüchtigen
Inspector,
der auch verheirathet sein kann, wenn seine Frau die eine Wirthschaft und Molkerei übernehmen kann.
Höfchen p. Nicolaiken, Kreis Stuhm, den 13. Dezember 1877.
W. Wellmann,
1313) Gutspächter.

Die
Rechnungsführerstelle
auf dem Dominium **Jablonowo** wird zum 1. Januar k. Js. vakant. Qualificirte Bewerber, der polnischen Sprache mächtig, wollen sich unter Beifügung abschriftlicher Zeugnisse schriftlich melden. Gehalt 450 bis 540 Mark, je nach Qualification und Uebereinkunft.

Zum sofortigen Antritt wird ein tücht. Brennereiführer gesucht. Adr. u. Abschrift der Zeugnisse unter 1515 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Brunnenbauer.

Noch 12 bis 15 tüchtige erfahrene Brunnenbauer werden gesucht, und finden dauernde und lohnende Beschäftigung auf der Eisenbahn-Baustrecke Posen-Belgard.
Schriftliche Meldungen an Brunnen- u. Röhrenmeister
E. Schieber,
Rosenberg i. Wstpr.

Ein billiger kräftiger Mittagstisch wird von einer anständigen Familie von Neujahr ab zu errichten beabsichtigt und zu demselben noch einige Theilnehmer gewünscht. Reflectanten belieben ihre Adresse unter 1643 in der Exp. d. Ztg. einzureichen.

Ein gebildeter junger Mann mit guter Handschrift sucht Stellung als Schreiber oder Buchhalter. Gef. Offerten unter 168[illegible] in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Eine junge Dame aus achtbarer Familie, Tochter eines Besitzers, wünscht Verhältnisse halber e. Stelle a. Gesellschafterin, wäre auch zur Stütze der Hausfrau geneigt, auf einem großen Gute eine passende Beschäftigung anzunehmen. Näh. zu erfragen i. d. Exp. d. Ztg. (167[illegible]

Ein verheir. Inspector,
10 Jahre beim Fach, der nur gute Zeugnisse besitzt, sucht als solcher oder als Rendant Stellung. Gefl. Adr. unter Nr. 1562 in der Exp. d. Ztg.

Ein anständ. j. Mädchen i. gesetzt. Alter, geg. ein kl. anspruchsl. Gehalt e. Stelle v. sogl. zur Stütze der Hausfrau. Offerten postlagernd **L. F.** Posilge einzusenden.

Circa 10 000 Mark werden sofort gegen doppelte feine hypothekarische Sicherheit bei sehr gutem Verdienst besonderer Umstände halber gesucht. Gefl. Offert. sub 1557 in d. Exp. d. Ztg.

5½ Ctr. im Schmutz geschorene Wolle verkäuflich in Gr. Böhlkau. (161[illegible]

Ein großer trockener Weinkeller, der seit einer Reihe von Jahren von Herrn Wittmaack benutzt wurde, ist vom 1. December c. an zu vermiethen Hundegasse 42.

Gambrinus-Halle.

Jeden Mittwoch:
Karpfen in Bier.
H. Reissmann.

Bremer Rathskeller,
Langenmarkt 18.
Einem hiesigen wie auswärtigen Publikum mache die ergebene Anzeige, daß ich auch in diesem Jahre einen sehr geschmackvoll decorirten Wintergarten eingerichtet habe, zu dessen recht zahlreichen Besuch ergebenst einlade.
Gleichzeitig wird an den Tagen vom 21. bis 24. Dezember, sowie am Sylvesterabend großes Concert von einer Militärkapelle ausgeführt. Damenbedienung in Costumes.
H. F. Schultz.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.